

Bezirksturnierordnung (Bez-TO)

Ergänzung zur Turnierordnung des SB NRW (BTO) und des SVR (VTO)

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1.1 Für alle Wettkämpfe und Turniere des Schachbezirkes Emscher-Lippe gilt die Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) in ihrer jeweils gültigen Fassung und die Ergänzung zur BTO des Schachverbandes Ruhrgebiet (VTO). Für alle Punkte, die nicht durch die Bezirksturnierordnung (Bez-TO) besonders geregelt sind, gelten BTO und VTO.

1.2 Unter Bezirk ist ausschließlich der Schachbezirk Emscher-Lippe zu verstehen. Der Begriff "Spielleiter" betrifft ausschließlich den Bezirksspielleiter*, im Verhinderungsfalle seinen Stellvertreter.

2. Spielbetrieb

2.1 Der Schachbezirk veranstaltet jährlich:

2.1.1 Einzelmeisterschaften

2.1.2 Mannschaftsmeisterschaften

2.1.3 Dähnepokalmeisterschaften

2.1.4 Blitzeinzelmeisterschaften

2.1.5 Blitzmannschaftsmeisterschaften für Vierer-Mannschaften

2.1.6 Pokalmeisterschaften für Vierer-Vereinsmannschaften

2.1.7 Jugend- und Schülermeisterschaften, die durch eine Jugendordnung geregelt sind

2.2 Der Vorstand kann weitere Wettkämpfe oder Turniere beschließen, u.a. auch Damen - oder Seniorenmeisterschaften.

2.3 Die Mannschaftskämpfe werden in folgenden Klassen durchgeführt: Bezirksklasse (BK) – Kreisliga (KL) – Kreisklasse (KK)

2.3.1 In der untersten Klasse kann mit Vierer- bzw. Fünfer-Mannschaften gespielt werden. Dies ist vor der Saison allen Vereinen rechtzeitig auf der Jahreshauptversammlung (JHV) anzukündigen.

2.4 Die Terminregelung und die Auslosung für die Mannschaftsmeisterschaft erfolgt durch die Bezirksspielleitung. Alle übrigen Termine werden von der Spielleiterversammlung der Vereine, die rechtzeitig vor Saisonbeginn stattfindet, festgelegt.

2.5 Der Meister der obersten Spielklasse im Bezirk steigt in die Verbandsbezirksliga (VBL) auf. Weitere Aufstiege in die VBL richten sich nach der jeweils gültigen VTO des SVR.

2.6 Der Erste jeder Spielklasse des Bezirks steigt grundsätzlich auf, der Letzte (außer in der untersten Spielklasse) grundsätzlich ab. Der Spielleiter gibt auf der Vereinsspielleitersitzung vor Saisonbeginn weitere Auf- und Abstiegsregelungen innerhalb des Bezirks bekannt.

2.6.1 Bei Gleichstand in den insgesamt erzielten Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der insgesamt erzielten Brettunkte. Tritt auch nach Brettunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der betroffenen Vereine untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung) den Ausschlag. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird ein StICKkampf bzw. eine StICKkampfrunde nach BTO ausgetragen, sofern es sich um Auf- oder Abstieg handelt.

**) Es wird zur besseren Lesbarkeit durchgängig die männliche Form verwendet, jedoch sind alle weiblichen Personen ausdrücklich mit eingeschlossen.*

2.6.2 Bei diesen StICKKämpfen hat jeweils die Mannschaft Heimrecht, die in der Saison als Gastmannschaft bei dem jeweiligen Gegner angetreten ist. Bringen die StICKKämpfe (nötigenfalls nach Berliner Wertung) keine Entscheidung, wird durch die Spielleitung eine Losentscheidung herbeigeführt.

2.6.3 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg (acht Brettunkte durch Nichtantritt oder Spielleiter-Entscheid) enthalten ist, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen denselben Gegner nicht mit eingerechnet.

2.7 Die Bedenkzeit bei den Mannschaftsmeisterschaften beträgt 2 Std./40 Züge + 1 Std. für den Rest der Partie.

2.8 Das Spieljahr beginnt in der Regel am 01.09. eines jeden Jahres. Abweichungen werden vom Spielleiter auf der JHV bekanntgegeben.

Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

3. Durchführung

3.1 Der ausrichtende Verein entscheidet im Einvernehmen mit dem Spielleiter über die Turnierform.

3.2 Die Durchführung von Schüler- und Jugendturnieren obliegt der Jugendorganisation.

4. Teilnehmer

4.1 Alle Spieler, die im Deutschen Schachbund gemeldet sind, dürfen an der Bezirkseinzelsmeisterschaft teilnehmen.

4.2 Der Spieler, der in einem Verein des Bezirks aktiv gemeldet ist und in dem Turnier die beste Platzierung erreicht, wird Bezirksmeister und qualifiziert sich für die Verbandseinzelsmeisterschaft. Analoges gilt für den Bezirksvizemeister.

5. Austragungsmodus

5.1 Das Turnier beginnt zu Anfang des Kalenderjahres und muss vor Beginn der Verbands-einzelsmeisterschaft im gleichen Jahr beendet sein. Abweichungen werden von der Bezirksspielleitung in Absprache mit dem Ausrichter festgelegt und rechtzeitig durch Ausschreibung bekanntgegeben.

5.2 Abweichungen vom Spielplan (Partieverlegungen) sind in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Turnierleitung möglich.

5.3 Fehlt ein Teilnehmer zum zweiten Male während des Turnieres unentschuldigt, wird er vom Turnier ausgeschlossen und verliert die Berechtigung zur Teilnahme an sämtlichen Einzelsmeisterschaften des nächsten Jahres.

5.4 Das Turnier muss mindestens vier Wochen vor Beginn ausgeschrieben sein. Die Turnierleitung kann Reuegeld erheben.

5.5 Im übrigen gelten die Bestimmungen der BTO und VTO analog.

6. Dähne- und Viererpokalmeisterschaften

6.1 Dähnepokal: Teilnahmeberechtigt sind alle aktiv gemeldeten Spieler des Bezirkes. Das Turnier soll in der ersten Runde geschlossen stattfinden. Der Ausrichter stellt das Spielmaterial.

6.2 Meldeschluß für die erste Runde ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn. Spielbeginn ist um 19.00 Uhr.

6.3 Soweit sich für die Turnierform nach Punkt 6.1 keine Veranstalter finden lassen, wird das Teilnehmerfeld auf 32 begrenzt.

6.3.1 Jedem Verein steht dann ein Freiplatz zu. Die restlichen Plätze werden nach DWZ-Bestenliste vergeben.

6.3.2 Meldeschluß ist der 01.09. des Jahres, soweit nicht auf der Spielleitersitzung ein anderer verbindlicher Termin festgelegt worden ist.

6.3.3 Der zuerst geloste Spieler ist Gastgeber und spielt mit den schwarzen Figuren.

6.3.4 Gespielt wird am Spieltag des gastgebenden Vereines ab 19.00 Uhr.

6.4 Bei Remis-Ausgang werden zwei Fischer-Blitzpartien (3 min + 2 s Inkrement) mit wechselnden Farben ausgetragen. Ergibt sich nach den zwei Partien wieder Gleichstand, so wird bis zur ersten Gewinnpartie mit wechselnder Farbverteilung weitergeblitzt.

6.5 Die Bedenkzeit bei Dähne- und Viererpokal ist Fischer-Mittel (100 min / 40 Züge + 50 min für den Rest der Partie + 30 s für jeden Zug von Beginn an).

6.6 Geht eine Viererpokalbegegnung 2:2 aus und bringt auch die Berliner Wertung keine Entscheidung, werden zwischen den beiden Mannschaften vier Blitzpartien nach Fischer-Modus (3 min + 2 s Inkrement) gespielt. Ist auch dann (nötigenfalls nach Berliner Wertung) noch keine Entscheidung gefallen, lösen die beiden Mannschaftsführer den Sieger aus.

7. Blitzmeisterschaften

7.1 Es gilt die Turnierordnung für Blitzschach für den Bereich SB NRW (Regeln für Blitzpartien im Fischer-Modus (3 min + 2 s Inkrement) in der jeweils gültigen Fassung.

7.2 Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Spieler/Spielerinnen des Bezirkes.

a) Blitzeinzelmeisterschaft

7.3 Die Vorausscheidung wird von der Spielleiterversammlung eingeteilt. Für das Finalturnier qualifizieren sich 20 Teilnehmer. Die Zahl der Qualifikationsplätze richtet sich jeweils nach der Zahl der Aktiven für den jeweiligen Vorausscheidungsbereich. Grundlage ist die Aktivenzahl zum Saisonbeginn. Der Titelverteidiger ist für das Finalturnier vorberechtigt. Der gastgebende Verein hat einen Freiplatz.

7.4 Fehlt ein für das Finale qualifizierter Spieler unentschuldig, wird er im folgenden Spieljahr von der Teilnahme an der Blitzeinzelmeisterschaft ausgeschlossen.

7.5 Austragungstermine und -orte werden alljährlich neu von der Bezirksspielleitung in Zusammenarbeit mit den von der Spielleiterversammlung gewählten gastgebenden Vereinen bestimmt.

7.6 Um die Plätze, die am Turnierende über den Sieg oder die Qualifikation für die Verbandsblitzeinzelmeisterschaft entscheiden, finden bei Punktgleichheit StICKKämpfe nach folgendem Modus statt:

Bei zwei punktgleichen Spieler(inne)n gibt es zwei StICKkampfpartien. Herrscht dann noch Gleichstand, wird mit wechselnden Farben bis zur ersten Gewinnpartie gestochen.

Bei mehreren punktgleichen Spieler(inne)n wird ein Rundenturnier gespielt. Über die Plätze, auf denen dann noch Gleichstand herrscht, entscheidet der Partieausgang zwischen den Beteiligten im Hauptturnier, danach das Los.

b) Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft

7.7 Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften entscheidet der Ausrichter gemeinsam mit der Turnierleitung, ob ein Rundenturnier oder ein Schweizer-System-Turnier gespielt wird.

7.8 Um die Plätze, die am Turnierende über den Sieg oder die Qualifikation für die Verbandsblitzmannschaftsmeisterschaft entscheiden, finden bei Punktgleichheit Stichkämpfe nach folgendem Modus statt:

Bei zwei punktgleichen Mannschaften wird ein Stichkampf mit gegenüber dem Hauptturnier wechselnden Farben ausgetragen. Endet der Stichkampf unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung. Bringt auch dies keine Entscheidung, wird gelost.

Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein Rundenturnier gespielt. Gegebenenfalls wird auch danach durch die Berliner Wertung bzw. das Los eine Entscheidung herbeigeführt.

8. Übrige Turniere

8.1 Die Turnierbedingungen für die übrigen, jährlich zu veranstaltenden Turniere werden jeweils vor Beginn der Wettbewerbe rechtzeitig auf der Homepage des Bezirks bekanntgegeben. Zusätzlich lädt der Ausrichter die Vereine des Bezirks per Email ein. Der Austragungsmodus kann vorher auf der Spielleiterversammlung geregelt werden.

8.2 Für alle Meisterschaften des Bezirkes können Sach- oder Geldpreise ausgesetzt werden.

8.3 Die Sieger der einzelnen Turniere führen für ein Jahr den Titel "Meister des Schachbezirks Emscher-Lippe".

9. Bußen

9.1 Die Bußen auf Bezirksebene betragen:

9.1.1 bei unvollständiger Berichterstattung oder verspäteter Eintragung der Ergebnisse im Vereinsportal (bis spätestens 14 Uhr am Tag nach dem Mannschaftskampf)	10 €
9.1.2 nach 10.1.1 im Wiederholungsfalle in der laufenden Saison	15 €
9.1.3 bei Nichtantreten einer Vereinsmannschaft	bis zu 80 €
9.1.4 bei Aufstellung eines in der betreffenden Klasse oder Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers	15 €
9.1.5 bei Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf	10 €

9.1.6 bei Zurückziehen einer Mannschaft nach der Auslosung je ausgefallene Runde
15 €, mindestens jedoch 40 €

9.1.7 bei sonstigen groben Regelwidrigkeiten oder unsportlichem Verhalten bis zu 80 €

9.1.8 bei schriftlicher Anmahnung einer nicht fristgerecht gezahlten Buße 10 €

10. Einsprüche und Proteste

10.1 Es gelten BTO und VTO. Protestinstanz auf Bezirksebene ist der Bezirksspielausschuss.

11. Inkrafttreten

11.1 Diese Turnierordnung tritt erstmals am 17.05.1977 in Kraft. Ergänzungen bzw. Änderungen wurden auf den Jahreshauptversammlungen (JHV) 1982, 1984, 1985, 1994 und folgende JHV durch Beschluß genehmigt. Im März 2003 wurde redaktionell der Bußgeldkatalog nur noch in €-Angaben angegeben.

Die Bezirks-TO wurde im Juni 2019 überarbeitet, den neuesten Bestimmungen der BTO und VTO angepasst und am 16. Juli 2019 von der Spielleiterversammlung des Bezirks angenommen.

Letzte Änderung: 16. 07. 2019

gez. Peter Kruse (Spielleiter)